



## 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung - Kundmachung

# Kundmachung

der Bürgermeisterin der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach vom 23.11.2021,  
Zl. 2029-0/2021

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

**23.11.2021 bis 30.11.2021**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde <https://www.bad-eisenkappel.info> bereitgestellt wird.

Aufgrund der aktuellen Covid-19-Maßnahmen wird im Falle einer persönlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt um telefonische Terminvereinbarung ersucht.

Die Bürgermeisterin:  
Elisabeth Lobnik, Bakk.